

Alkohol

■ Allgemeines

Kreidezeit Alkohol (Ethylalkohol, Weingeist) ist ein Gärungsalkohol. Er wird gewonnen durch Vergärung zucker- bzw. stärkehaltigen Pflanzenmaterials durch bestimmte Hefen (analog der Bier-/Weinherstellung) und anschließende Destillation. Auf reinen Alkohol als Genussmittel wird Branntweinsteuer erhoben. Aus steuerlichen Gründen werden ihm deshalb für technische Anwendungen für den Menschen ungiftige Vergällungsmittel zugefügt, die ihn ungenießbar machen, bzw. beim Verschlucken sofortiges Erbrechen auslösen. Kreidezeit Alkohol ist mit Methylethylketon (MEK) vergällt.

■ Verwendung

Zum Verdünnen alkoholgelöster Kreidezeitprodukte, wie Schellackisoliergrund, sowie zum Reinigen mit diesen Produkten verschmutzter Arbeitsgeräte.

Zur Fleckentfernung und zum Entfetten von Oberflächen. Zum Auflösen von alkohollöslichen Naturharzen wie z. B. Schellack und Kopale.

■ Zusammensetzung

Ethylalkohol (99,8%), Methylethylketon

■ Gebindegrößen

0,5 Liter (Art. 460), 1 Liter (Art. 461), 5 Liter (Art. 462)
Preise entnehmen Sie bitte der gültigen Preisliste.

■ Lagerung

Ungeöffnet ca. 2 Jahre haltbar. Angebrochene Gebinde stets luftdicht geschlossen halten.

■ Achtung

Auf mögliche Naturstoffallergien achten. Durch die eingesetzten Naturrohstoffe tritt ein typischer Produktgeruch auf! **Für Kinder unerschwingbar lagern.**

■ Entsorgung von Produktresten

Produktreste nicht in das Abwasser geben, sondern luftdicht verschlossen aufbewahren und später aufbrauchen. Restentleerte Behälter in die Wertstoffsammlung geben. Bei der Entsorgung sind die aktuellen amtlichen Bestimmungen zur Entsorgung von Lack- und Farbresten zu beachten.



■ Gefahrenhinweise

- H 225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H 319: Verursacht schwere Augenreizung.

■ Sicherheitshinweise

- P 210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
- P 240: Behälter und zu befüllende Anlage erden.
- P 241: Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung verwenden.
- P 243: Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
- P 280: Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
- P 303+361+353: Bei Kontakt mit der Haut (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
- P 305+351+338: Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P 337+313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.